

Zusammenfassende Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage:

Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 24.06.2015 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler,- Eltern,- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis geben.

Die Vertretungen der Schulen sowie die SchulleiterInnen wurden per Anschreiben um ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 24.06.2015 gebeten. Weiterhin wurden mit gleichem Datum die Vertretungen auf Stadtebene, zuständige Stellen der Berufsausbildung, Schulbehörden und benachbarte Schulträger um Stellungnahme gebeten.

Angeschriebene Schulen:

BbS „Gutjahr“ Halle
BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle
BbS IV „Friedrich List“ Halle
BbS V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Stadtschülerrat
Stadtelternrat
Benachbarte Schulträger
Landkreis Burgenlandkreis
Landkreis Mansfeld- Südharz
Landkreis Saalekreis

Zuständige Stellen:

Agentur für Arbeit
Apothekerkammer Sachsen- Anhalt
Ärztekammer Sachsen- Anhalt
Handwerkskammer Halle
Industrie- und Handelskammer
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Zahnärztekammer Sachsen- Anhalt

Schulbehörden:

Kultusministerium
Landesschulamt

Anlage 1

Institution	Einschätzung	Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahme
Agentur für Arbeit	Zustimmung mit Änderung	Arbeitsmarktliche Darstellung wird nur begrenzt mitgetragen, Verweis auf IAB- Veröffentlichung. Streichung der Bezeichnung Arbeitsamt. Redundante Ausführung zur Arbeitslosenquote. Kritische Einschätzung der Auflösung der BbS III unter dem Aspekt der Schulwege in andere Landkreise. Uniklinik zählt nicht als freier Träger.
Apothekerkammer Sachsen- Anhalt	Zustimmung	
Ärzttekammer Sachsen- Anhalt	Zustimmung	
Berufsbildende Schulen "Gutjahr" Halle	Zustimmung mit Änderung	Vorliegender Entwurf sollte korrigiert werden, z.B. Seite 53, "Die Auflösung...sollte beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 mit...Maßnahmen abgeschlossen werden. Hier müssen die konkreten Maßnahmen vorgegeben werden. Seite 54- eine Überweisung von Auszubildenden an die BbS Saalekreis halte ich nicht für notwendig. Die hier genannten Berufe, "Fachkraft für Lagerlogistik" und "Fachlagerist/-in" passen 100 Prozent zum Profil der BbS "Gutjahr" und stehen auch mit anderen Berufen der Schule eng in Verbindung. Des Weiteren halte ich es für nicht weitsichtig, Berufe überhaupt in andere ländliche Regionen abzugeben.
Schulelternrat, Schulpersonalrat und Schülerrat der Berufsbildenden Schulen "Gutjahr" Halle	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	
Berufsbildende Schulen III "Johann Christoph von Dreyhaupt" Halle	Zustimmung mit Änderung	Änderung der Zeitschiene: Beginn der ersten Verlagerung ab Schuljahr 2017/18 und Abschluss der Maßnahme mit Beendigung des Schuljahres 2018/19. Aufteilung der Bildungsgänge der BbS III nicht an andere Landkreise sondern nur auf die bestehenden BbS der Stadt Halle (Saale).
Schulelternrat, Schulpersonalrat und Schülerrat der Berufsbildenden Schulen III "Johann Christoph von Dreyhaupt" Halle	Ablehnung	Verweis auf bestehende Beschlusslage Umzug. Zeitschiene wird abgelehnt, da damit zweimaliger Umzug innerhalb von zwei Jahren erfolgen soll. Abweichung von der Soll- Schülerzahl wird als nebensächlich angesehen. Umlenkung in andere Landkreise schadet den Wirtschaftsstandort Halle (Saale). Zusätzlich wurde durch das Kollegium der BbS ein offener Brief verfasst, indem sich die Lehrer für den Erhalt der Schule aussprechen und eine Überarbeitung des Planentwurfes fordern.
Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List" Halle	Zustimmung mit Änderung	Die Zeitschiene stellt sich im Entwurf widersprüchlich dar und sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Auslagerung des Bereiches Wirtschaft und Verwaltung an die BbS IV "Friedrich List" nicht zum Schuljahr 2016/17 vollzogen werden kann. Die Integration der angedachten Klassen in die Organisationsstruktur unserer Schule bedarf einer ausreichenden Vorlaufzeit, um diesen sensiblen Prozess für alle Betroffenen, insbesondere auch für die Ausbildungsbetrieb, transparent und etappenweise vorzubereiten und zu gestalten. Die Versetzung

Anlage 1

		der Lehrkräfte muss ebenfalls genauestens durchdacht und geprüft werden, damit die Qualität der Ausbildung weiterhin garantiert ist. Einer Verlagerung der vorgeschlagenen Berufe mit Beginn des Schuljahres 2017/18 an die BbS IV "Friedrich List" steht nichts im Wege.
Schulelternrat, Schulpersonalrat und Schülerrat der Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List" Halle		Keine Rückmeldung bis 11.08.2015 erfolgt
Berufsbildende Schulen V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik	Zustimmung mit Hinweisen	Weitere Bildungsgänge z.B. aus dem Bereich Gastronomie aufzunehmen, wird voraussichtlich die Raumkapazität der beiden Standorte sprengen. Ein dritter Standort ist aus Leitungssicht und wegen der zur Verfügung stehenden Sekretariatsstunden künftig abzulehnen.
Schülerrat der Berufsbildende Schulen V Halle	Zustimmung	
Schulelternrat, Schulpersonalrat und der Berufsbildende Schulen V Halle		Keine Rückmeldung bis 11.08.2015 erfolgt
Handwerkskammer Halle	Ablehnung	Sofern sich jedoch, eben aufgrund der genannten demografischen Entwicklung, Veränderungen bei der Beschulung an den BbS aufgrund eines geringeren Lehrlingsaufkommens in einigen Berufen zwangsläufig ergeben, muss möglichst eine mittelfristige oder auch langfristige Veränderung des Berufsschulstandortes ermöglicht werden. die im von Ihrem vorgelegten Entwurf aufgeführte Zeitschiene für die Auflösung der BbS III sowie das von Ihnen vorgeschlagene Ansinnen, Bildungsgänge an die umliegenden Kreise abzugeben wird von der Handwerkskammer nicht mitgetragen. Forderung: Zeitschiene sowie Zuordnung und Vergabe der Bildungsgänge nach der, der Stellungnahme beigefügten und mit den Schulleitern abgestimmten Übersicht in Beschlussvorlage einfließen lassen.
Industrie- und Handelskammer	Zustimmung mit Änderung	Kritische Betrachtung des derzeitigen Verfahrens der Aufstellung des SEPI des Landes als Einzelpläne der Landkreise und Kreisfreien Städte. Überregionale Belange der beruflichen Bildung werden dabei unzureichend berücksichtigt. Hinweise und Änderungen: Ergänzung der Bauzustandsanalyse durch Angabe des Zeitpunktes und Benennung der durchführenden Stelle. Kein Angebot von Vollzeit Schulischen Ausbildungsgängen, wenn vergleichbare duale Ausbildungen existieren. Hinweis auf Auslaufen des Berufsgrundbildungsjahres und der Ertüchtigung des Berufsvorbereitungsjahres ab 2016/17. IHK sieht Widerspruch zum bestehenden Beschluss der Standortveränderung der BbS III. Zeitplan der Umsetzung wird als kritisch gesehen. Schulen sollen mit einbezogen werden.
Kultusministerium des Landes Sachsen- Anhalt		Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt

Anlage 1

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe	Zustimmung mit Hinweisen	Hinweise zur Einordnung von Bildungsgängen und Schulformen in Bereich der Schulen in freier Trägerschaft bzw. in der Dienstaufsicht des Ministerium für Arbeit und Soziales.
Landesschulamt Sachsen-Anhalt	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	
Landkreis Burgenlandkreis		keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Landkreis sieht noch abstimmsbedarf zur bestehenden Vereinbarung. Gewünschte Änderungen bzgl. Schuleinzugsbereiche für bestimmte Ausbildungsberufe/Bildungsgänge wurden eingearbeitet
Landkreis Mansfeld-Südharz		keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Landkreis sieht noch abstimmsbedarf zur bestehenden Vereinbarung. Gewünschte Änderungen bzgl. Schuleinzugsbereiche für bestimmte Ausbildungsberufe/Bildungsgänge wurden eingearbeitet
Landkreis Saalekreis	Zustimmung mit Hinweisen	Ausdrückliche Erklärung, dass Koch und Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist ab 2017/18 an BbS Saalekreis aufgenommen werden könnte
Stadtelternrat	Ablehnung	Unterschiedliche Bewertung der einzelnen Beschlusspunkte: Auflösung der BbS III wird abgelehnt. Zweifel an Schülerzahlprognose, Abgabe von Bildungsgängen an andere Landkreise wirft negatives Bild auf Halle. Räumliche Untersetzung der Planung gefordert. Auflösung des Standortes Rainstraße wird unter Vorbehalt zugestimmt. Gefordert wird hier eine Überarbeitung der Art und der Umsetzung des Zeitplanes.
Stadtschülerrat	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt	Keine Rückmeldung bis 18.08.2015 erfolgt	

Zusammenfassende Abwägung:

Der Schulentwicklungsplan der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) muss in seiner Komplexität das gesamte Bildungsangebot dieser Schulform in der Stadt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes als Aufsichtsbehörde für das gesamte Bildungswesen in Verbindung mit den Aufgaben der Stadt, als Schulträger sowie den städtischen Haushaltsplanungen, in Einklang bringen.

Aus diesem Grund war es teilweise notwendig Erfordernisse oder Wünsche einzelner Beteiligter dem Gesamtinteresse zur Lösung bestimmter Schwerpunktaufgaben unterzuordnen.

Bei der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen war insbesondere bei den Entscheidungen zur BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ die Beschlusslage der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Stadtratsbeschluss Nr. V/2014/12788 vom 17.12.2014) zu berücksichtigen.

Danach ist unabhängig von der Entscheidung zum Fortbestand oder zur Auflösung der BbS III sicher zu stellen, dass für die Entwicklung/Aufwuchs des Neuen städtischen Gymnasiums am

Anlage 1

Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße die BbS III mit Beginn des Schuljahres 2017/18 nicht mehr an diesem Standort vorgehalten wird.

In Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen, die Auflösung der BbS III bzw. die vorgesehene Zeitschiene ablehnten, wurden alternative Lösungsvarianten nochmals geprüft.

1. Umsetzung der BbS III entsprechend Beschlusslage der Ersten Fortschreibung.

Ergebnis: Vorgesehener Ersatzstandort steht für eine zeitlich bedarfsgerechte Umsetzung nicht zur Verfügung (Verzögerungen im Gestaltungsprozess STARK III). Fristgerechte Herrichtung des vorgesehenen Ersatzstandortes ohne STARK III übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Halle (Saale). Andere Alternativstandorte stehen in der benötigten Größe nicht zur Verfügung.

2. Beibehaltung der Umsetzung an den vorgesehenen Ersatzstandort zu einem späteren Zeitpunkt und Aufteilung der BbS III auf vorhandene freie Gebäudekapazitäten bis zum Umzug.

Ergebnis: Eine Aufteilung der BbS III auf die an den anderen Berufsbildenden Schulen vorhandenen freien Kapazitäten wäre möglich. Leitung und Organisation der aufgeteilten Schule ist kritisch einzuschätzen - Einheitlichkeit nicht mehr gegeben. Orientierung am Ablauf der anderen Schule teilweise unerlässlich. Gefahr der Abwanderung von Ausbildungsunternehmen an andere Schulen aufgrund der vorhandenen Situation gegeben.

3. Auflösung der BbS III bei geänderter Zeitschiene und geänderter Zuordnung der Bildungsangebote an andere Berufsbildende Schulen.

Ergebnis: Zur Sicherung der erforderlichen Baufreiheit für die Maßnahmen zum Neuen städtischen Gymnasium ist in Abstimmung mit den Baubereichen eine Fertigstellung des Gesamtkomplexes bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 nur möglich, wenn der Auszug der BbS III komplett mit Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgt ist. Im Konsens mit den BbS „Gutjahr“ Halle, BbS IV „Friedrich List“ Halle und BbS V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, ist eine Umsetzung zum Schuljahr 2017/18 an diese Schulen möglich. Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten sind diese drei BbS in der Lage das Bildungsangebot der BbS III komplett aufzunehmen.

Fazit: Die Verwaltung hält aus den dargelegten Gründen an der Auflösung der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ fest.

Die kritisch gesehene Zeitschiene des Beginns der schrittweisen Auflösung wurde dahingehend geändert und die Auflösung um ein Jahr verschoben. Die Auflösung mit Beendigung des Schuljahres 2016/17 wurde in den geänderten Beschlussentwurf aufgenommen.

Mit der Verteilung des Bildungsangebotes auf die Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) wird das bisherige Angebot uneingeschränkt weitergeführt. Auf eine zusätzliche Zuordnung einzelner Ausbildungsberufe/Bildungsgänge an Berufsbildende Schulen in anderen Landkreisen wurde im geänderten Beschlussentwurf verzichtet.